

## **Welche Informationen zum Studienabbruch kann die Bildungsstatistik des Landes Baden-Württemberg liefern ?**

**Harald Arnold**

Ein Statistikreferent in einem Wissenschaftsministerium bekommt immer wieder Fragen gestellt von der Art:

- Wie hat sich die Zahl der Studienabbrecher in der Physik in den letzten 20 Jahren entwickelt ?
- Wie hoch ist die Studienabbrecherquote in der Archäologie an den einzelnen Landesuniversitäten im Vergleich ?
- Welche Kosten verursacht der Studienabbruch ?

Solche Fragen zeugen von einem großen Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Statistik. Im Computerzeitalter gelten Zahlen ganz einfach als verfügbar, gewissermaßen wie Manna vom Himmel fallend. Dabei bereitet gerade die statistische Erfassung komplexer Sachverhalte wie des Studienabbruchs erhebliche methodische Probleme. Diese sind in der Praxis schon deswegen nicht befriedigend zu lösen, weil dafür ein Aufwand nötig wäre, den heute niemand mehr bezahlen will. Auch in der Amtlichen Statistik stehen die Zeichen in Richtung Einsparung und damit auf Leistungsverminderung und nicht in die Gegenrichtung.

Andere interessante Fragen im Zusammenhang Studienabbruch wie:

- Neigen erwerbstätige Studierende eher zum Studienabbruch ?
- Was führt zu dem hohen Studienabbruch in den Geisteswissenschaften ?
- Nimmt die Studierfähigkeit der Studierenden ab ?

zeigen, daß sich beim Thema Studienabbruch quantitative und qualitative Aspekte vermengen, Fragen nach dem Wieviel, dem Wann und dem Warum. Welche Informationen kann nun die Bildungsstatistik eines Bundeslandes, also die Amtliche Statistik, zu diesem Thema liefern ? Mit diesen einleitenden Worten ist vom Ergebnis schon einiges vorweg genommen. Die Möglichkeiten sind begrenzt. Wo liegen die Grenzen und was sind Ursachen ? Dazu ist es sinnvoll, zunächst einmal die rechtlichen und methodischen Grundlagen der Amtlichen Hochschulstatistik zu beleuchten.

Die Amtliche Statistik erfaßt Massenphänomene und sammelt dabei "harte" Daten, beispielsweise die Zahl der Studierenden, untergliedert nach Studiengängen oder Fachsemestern, die Zahl abgelegter Prüfungen, untergliedert nach Prüfungsart und Studienzeit des Absolventen usw. Man sollte also erwarten, daß sie zumindest auch die Studienabbrecher, untergliedert nach verschiedenen Kriterien, zählen kann.

Die Amtliche Statistik führt - jedenfalls in der Hochschulstatistik - Totalerhebungen durch, die jeden Betroffenen erfassen. Die Erhebung der Daten beruht auf einer gesetzlichen Basis und damit auf Zwang. Die Individualdaten der einzelnen Studierenden werden - zwar anonymisiert - an das Statistische Landesamt weitergeleitet; dabei wird der Einzelne nicht um seine Zustimmung gebeten. Solch ein Verfahren setzt natürlich enge inhaltliche Grenzen für die zu erhebenden Sachverhalte. Meinungen, Befindlichkeiten, aber auch Angaben aus dem privaten Bereich können auf diesem Weg nicht erfragt werden. Damit ist es von vornherein ausgeschlossen, "harte" Fakten - wie eine Exmatrikulation - mit Daten zu verknüpfen, die Hinweise auf Gründe - etwa aus dem persönlichen Umfeld - geben könnten. So etwas müssen Befragungen auf freiwilliger Basis leisten und das ist das Feld, auf dem Forschungseinrichtungen im Bereich der sog. Hochschulforschung tätig sind und Ergebnisse von wirklich unschätzbarem Wert liefern.

Grundlage der Amtlichen Hochschulstatistik ist das Hochschulstatistikgesetz, das im Jahr 1992 in einer novellierten Fassung in Kraft getreten ist. Diese Novelle hat zwar den Katalog der zu erhebenden Daten nicht sehr stark geändert. Sie brachte aber vom Verfahren her eine ganz grundlegende Umstellung: Seit der Novellierung sind nur noch die Hochschulen als Institution verpflichtet, die geforderten Daten zu liefern - vor der Novellierung waren es die einzelnen Studierenden und Absolventen. Das neue Verfahren ist Stärke und Handicap zugleich. Verwaltungsdaten sind im Vergleich zu Daten, die bei einzelnen Studierenden oder Absolventen erhoben werden, zuverlässiger, denn sie werden im Eigeninteresse der zuständigen Sachbearbeiter gepflegt und von den Betroffenen auch überprüft. Im Gegensatz dazu wird ein Statistikfragebogen, wenn er einmal verarbeitet ist, kaum noch eines Blicks gewürdigt. Andererseits können die Hochschulen - das ist so weit banal - nur die Zahlen melden, die sie in ihren Verwaltungsdateien gespeichert haben. Dort dürfen sie aber nur Daten speichern, die sie benötigen, um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Daß ein Sachverhalt aus welchen Gründen auch immer "interessant" sein mag, ist kein ausreichender Grund, die entsprechenden Daten zu erheben. In den einzelnen Ländern ist jeweils in einer Verordnung abschließend festgesetzt, welche Angaben die Hochschulen erheben und speichern dürfen, und mit diesem Zahlenkatalog muß auch die Statistik wohl oder übel auskommen.

Ein anderes - und im Blick auf die Fragen des Studienabbruchs folgenschweres - Handicap ist der Verzicht auf eine Verlaufsstatistik, der in Reaktion auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts erfolgte. Die Amtliche Stati-

stik ist deshalb als Bestandsstatistik aufgebaut. Sie sammelt Jahr für Jahr zu bestimmten Stichtagen viele Zahlen über alle Studierenden und Absolventen. Diese Zahlen werden aber nicht im Zeitablauf verknüpft. Man kann daher nichts über die individuellen Verläufe sagen, also nicht feststellen, was aus einem einzelnen Studierenden im Folgejahr und später geworden ist. Damit ist es zum Beispiel nicht möglich, anhand der Amtlichen Statistik konkret zu sagen: Die Studienanfänger etwa aus dem Studienjahr 1985 waren zu  $x$  % erfolgreich, haben zu  $y$  % Fach oder Hochschule gewechselt und zu  $z$  % ihr Studium abgebrochen.

Möglich ist es lediglich, Bestände miteinander zu vergleichen und zu prüfen, wie sie sich verändert haben. Wir können beispielsweise feststellen, daß sich im Wintersemester 1995/96 insgesamt 100 Studierende im 1. Fachsemester Physik immatrikuliert haben und daß im folgenden Wintersemester 80 Studierende im 3. Fachsemester eingeschrieben waren. Ob die fehlenden 20 Studierenden ihr Studium abgebrochen haben, an eine andere Universität gegangen sind oder das Fach gewechselt haben, ist nicht bekannt. Es ist nicht einmal bekannt, ob tatsächlich 20 Studierende die Physik verlassen haben, oder ob es vielleicht 30 waren und 10 andere dazu gekommen sind.

Eine Verlaufsstatistik würde die nötigen individuellen Verknüpfungen herstellen. Nun ist umstritten, ob der Verzicht auf eine Verlaufsstatistik vielleicht eine Überreaktion auf das Volkszählungsurteil war. Nach Auffassung des Verfassers ist diese Frage eher zu verneinen. Wenn ein Studierender sich an einer Hochschule einschreibt, macht er Angaben, die preiszugeben er wenig Bedenken haben wird: Er muß sagen, welche Fächer er studieren will, wie er heißt, daß er eine Studienberechtigung hat und welche, wann er geboren wurde usw. Die Verwaltung fügt Daten hinzu: Fachsemesterzahlen, Beurlaubungsdaten, Angaben über abgelegte Prüfungen - auch das ist einzusehen. In einer Ort und Zeit übergreifenden Verknüpfung würden solche Angaben aber ihren Charakter ändern. Sie werden dann zu Informationen über einen wichtigen Abschnitt in einem ganz persönlichen Lebensweg und damit zu Daten, die unmittelbar den Persönlichkeitsbereich tangieren. Solche Informationen, erfaßt für jeden einzelnen Studierenden, über den ganzen Zeitraum des Studiums und über alle Hochschulen und Ländergrenzen hinweg, wären aber die Voraussetzung für die Ermittlung wirklich zuverlässiger Zahlen über das Studienabbruchverhalten der Studierenden. Eine Verlaufsstatistik müßte also sensible Daten von bald einem Drittel der jungen Bevölkerung sammeln und letztendlich identifizierbar speichern. Und es sind durchaus Interessen denkbar, individualisierte Daten dieser Art zu erhalten und zu verwenden. So sehr der Statistiker den Verlust interessanter Informationen bedauert, so richtig dürfte unter Datenschutzaspekten dieser Verzicht auf eine Verlaufsstatistik sein.

Vor diesem Hintergrund gibt es drei Ansätze, sich mit Hilfe der Amtlichen Statistik dem Problem zu nähern:

- Die Auswertung der Exmatrikuliertenstatistik.
- Die Konstruktion von Quasi-Verläufen aus der Studierendenstatistik durch den Vergleich der Fachsemesterbelegungen im Zeitablauf - dies ist der Ansatz, über den im Beitrag der Universität Heidelberg berichtet wird (von der Malsburg). Ein großer Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, daß es Schwachstellenanalysen erlaubt. Es setzt aber tief gegliederte Zahlen voraus und ist mehr ein inneruniversitäres Instrument. Mit der Amtlichen Statistik, deren Standard-Auswertungsprogramme ganz auf die normalen Aufgaben der Datenbereitstellung zugeschnitten sind, wären solche Untersuchungen nur mit einem großen Aufwand möglich. Sie würden zusätzlich behindert durch eine ärgerliche Sparmaßnahme, nach der die Totalerhebung auf die Wintersemester beschränkt wurde und in den Sommersemestern nur noch die Anfängerzahlen erhoben werden. Seitdem kann die Belegung der einzelnen Fachsemester nur noch im Abstand von einem Jahr miteinander verglichen werden. Das ist besonders bedauerlich, weil die Spareffekte, die erzielt wurden, äußerst gering sind.
- Schließlich bleibt noch der Vergleich von Studienanfänger- und Prüfungszahlen. Dies ist der gängigste Ansatz, der auch in das Verfahren der Universität Heidelberg einbezogen ist.

Als erstes soll hier auf die Exmatrikuliertenstatistik eingegangen werden. Nach dem Hochschulstatistikgesetz wird bei einer Exmatrikulation der Grund dieser Exmatrikulation erfragt. Man sollte also eigentlich erwarten, daß damit einige Aussagen über diejenigen möglich sind, die die Hochschule wegen eines Studienabbruchs verlassen. Leider gibt es hier eine Reihe von Problemen erhebungs- und verarbeitungstechnischer Art:

- Bei der Exmatrikulation stehen 9 Gründe zur Auswahl: (1) Bestandene Prüfung, (2) noch nicht abgeschlossene Prüfung, (3) Abschluß nicht möglich, (4) Hochschulwechsel, (5) Wehr oder Zivildienst, (6) Aufgabe oder Unterbrechung, (7) Streichung durch die Hochschule, (8) endgültig nicht bestandenes Examen, (9) Sonstige. Der Studienabbruch wird also gemeinsam mit der Unterbrechung erfaßt.
- Die Richtigkeit der Angaben der Exmatrikulierten kann nicht überprüft werden und es sind, wenn man die Zahlen anschaut, zumindest Zweifel angebracht. Vielleicht gibt es doch eine Scheu, sich förmlich als Studienabbrecher zu bekennen, auch wenn das besagte "oder Unterbrechung" noch ein gedankliches Schlupfloch öffnet.
- Vor allem aber erfolgt ein großer Teil der Exmatrikulationen von Amts wegen, wobei der Grund in der Regel eine nicht vollzogene Rückmeldung ist, über deren Hintergründe nichts bekannt wird, weil sich ja die betreffenden

Personen nicht mehr melden und daher auch nicht gefragt werden können, jedenfalls nicht von Amts wegen.

- Schließlich gibt überhaupt kein Standardprogramm zur Auswertung der Exmatrikuliertenstatistik, d. h., man kommt ohne Sonderauswertung gar nicht erst an die Zahlen dieser Statistik.

Einige Landesuniversitäten veröffentlichen in ihren Studentenstatistiken die angegebenen Exmatrikulationsgründe. Nach diesen Zahlen sind zunächst einmal nur bei 10 % aller Exmatrikulierten Studienabbruch oder Unterbrechung der Grund der Exmatrikulation. Wenn man die Zahlen der Universität Heidelberg, die als einzige getrennte Zahlen veröffentlicht, hochrechnet, so teilen sich die genannten 10 % auf in 7 % Abbrecher und 3 % Studienunterbrecher.

Diese Prozentwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl der Exmatrikulierten. Unter diesen gibt es auch die Hochschulwechsler, die ja noch im Hochschulsystem bleiben, und ausländischen Kurzzeitstudenten, die von vornherein keinen Abschluß in Deutschland beabsichtigt haben. Wenn man diese herausrechnet und weiter unterstellt, daß eine geplante Studienunterbrechung in der Regel zum Studienabbruch wird, so läßt sich für die Universitäten eine Abbrecherquote von knapp 13 % ermitteln. Wäre dem wirklich so, dann könnten wir ganz zufrieden sein.

Umgekehrt ergibt sich aber, wieder unter Ausklammerung der Hochschulwechsler und Kurzzeitstudierenden, ein Anteil von nur gut 35 % derjenigen, die sich laut eigener Angabe nach bestandem Examen exmatrikuliert haben. Es bleibt also eine Lücke von 52 %. Diese wird geschlossen durch 13 % Exmatrikulierte, die "sonstige Gründe" angegeben haben und fast 39 %, die wegen nicht vollzogener Rückmeldung von Amts wegen exmatrikuliert wurden. Von mehr als der Hälfte aller Exmatrikulierten liegt also keine oder keine eindeutige Aussage über den Grund für die Exmatrikulation vor. Unterstellt man, daß der "formlose" Abschied ohne Rückmeldung oder eigene Exmatrikulation eher auf einen Studienabbruch schließen läßt, so errechnen sich astronomische Abbrecherquoten, die über 50 % liegen könnten.

Es ergibt sich somit das deprimierende Fazit, daß sich mit der Exmatrikuliertenstatistik der Amtlichen Statistik Abbrecherquoten zwischen 7 % und 50 % begründen lassen, m.a.W., die Exmatrikuliertenstatistik kann keine zuverlässigen Zahlen zum Studienabbruch liefern, weil sie an zu viele der Betroffenen überhaupt nicht herankommt und weil Aussagen, so sie gemacht werden, nur begrenzt zuverlässig sind. Die Amtliche Statistik war also gut beraten, gar nicht erst ein Auswertungsprogramm für diese Zahlen zu konzipieren.

Der dritte Weg, sich quantitativ dem Thema wenigstens zu nähern, liegt in einem Vergleich der Studienanfängerzahlen mit den späteren Absolventenzahlen. Wenn

sich  $x$  Studierende einschreiben und  $y$  Studierende ein Examen ablegen, dann müßte die Differenz  $x$  minus  $y$  der Zahl der Studienabbrecher entsprechen. Auch diesem Verfahren steht eine Reihe methodischer Schwierigkeiten entgegen:

- Da sind zunächst einmal die Verschleifungen, die sich daraus ergeben, daß die Studienzeiten der einzelnen Studenten unterschiedlich lang sind. Die Anfänger einer Kohorte werden zu Absolventen von vielen verschiedenen Jahrgängen. Von daher stellt sich die schwer zu beantwortende Frage, welche Studienanfängerzahlen zu welchen Absolventenzahlen in Beziehung zu setzen sind.
- Das wäre nicht allzu problematisch, wenn die Studienanfängerzahlen und die Studienzeiten im Zeitablauf halbwegs konstant wären. Beides ist aber nicht der Fall. Die Zahl der Studienanfänger hat seit den späten sechziger Jahren zunächst ständig zugenommen. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre kam es dann zu einem tiefen Einschnitt, dem in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts massive Zunahmen folgten. Zwischen 1990 und 1995 sanken die Zahlen und seither steigen sie wieder. In den einzelnen Examenskohorten erscheinen daher Absolventen aus sehr verschieden starken Anfängerjahrgängen.
- Wenn man also die Absolventenzahlen eines Jahres zu den Anfängerzahlen eines früheren Jahres in Beziehung setzt, führen die "Bugwellen" steigender Studienanfängerzahlen oder die Nachwirkungen starker Jahrgänge bei abnehmenden Zahlen zu Verzerrungen. Selbst wenn die Abbrecherquoten tatsächlich völlig unverändert blieben, würde die Statistik von Jahr zu Jahr unterschiedliche Ergebnisse ausweisen, und zwar abhängig von der Rechenweise.
- Für die Studienzeiten gilt ähnliches. Sie haben bis etwa 1990 recht stark zugenommen, dann stagniert und zeigen jetzt eine leicht rückläufige Tendenz. Dramatisch ist die Entwicklung allerdings in der Rechtswissenschaft, in der - jedenfalls in Baden-Württemberg - die Einführung des Freiversuchs zu einer spürbaren Senkung der Studienzeiten geführt hat. Daraus folgt bei der Zahl der abgelegten Prüfungen eine Art "Stauchung", die sich statistisch in einer scheinbaren Verminderung der Studienabbrecherquote niederschlägt.
- Solchen Effekten können wir durch die Verwendung differenzierterer Berechnungsverfahren begegnen, etwa gleitender Durchschnitte. Diese glätten die Entwicklungen und gleichen Ungereimtheiten aus. Je besser diese Glättung gelingt, desto mehr werden damit aber auch Änderungen im Abbruchverhalten der Studierenden verschleiert, sofern solche Änderungen eingetreten sind. Wie man es macht, ist es also nicht richtig.

In Kenntnis all dieser Schwierigkeiten wurden in Baden-Württemberg versuchsweise die Studienanfängerzahlen aus den Jahren um 1990 mit den Prüfungszahlen

1994 und 1995 (den neuesten Zahlen, die bereits vorliegen) verglichen. Setzt man zunächst einmal ganz naiv die in der Amtlichen Statistik ausgewiesene Gesamtzahl aller Prüfungen in Relation zur Gesamtzahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, dann liegt die Zahl der Prüfungen bei 74 % der Studienanfängerzahl und damit die Abbrecherquote bei 26 %. Differenziert nach Hochschularten ergibt sich eine Spreizung: Bei den Universitäten kommt man - so gerechnet - zu einer Abbrecherquote von 35 %, bei den Fachhochschulen von 19 % und bei den verwaltungsinternen Fachhochschulen von erstaunlichen 0 %.

Die Zahlen insbesondere für die Universitäten bedürfen aber der Modifikation in verschiedenen Richtungen. Zum einen sind in den Prüfungszahlen Promotionen in einer Größenordnung von rund 3.500 pro Jahr enthalten; diese ziehen die Erfolgsquoten zu Unrecht nach oben, denn eine direkte Promotion ist selten geworden; fast alle Promovierten wurden schon einmal als Absolventen in einem Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang gezählt. Vergleichbares gilt für die - allerdings viel kleinere - Zahl an Abschlüssen in Zweit- und Aufbaustudiengängen. Zum anderen gibt es unter den Studienanfängern jährlich mehr als 2.000 ausländische Kurzzeitstudenten, die in der Regel nicht die Absicht haben, in Deutschland eine Prüfung abzulegen und deshalb auch nicht als Abbrecher gezählt werden können, wenn sie ohne Prüfung abgehen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Effekte ergibt sich für die Hochschulen insgesamt eine Erfolgsquote von 70 % und eine Abbrecherquote von 30 %. An den Universitäten verschlechtert sich das Ergebnis auf eine Abbrecherquote von 44 %.

Die HIS GmbH hat im Jahr 1992 auf die entsprechende Weise Studienabbrecherquoten ermittelt und war damals für die Universitäten zu einer Quote von 31 % und für die Fachhochschulen von 20 % gekommen. Der Durchschnitt über alle Hochschularten lag bei 27 %. Das neue Ergebnis für die Fachhochschulen stimmt also mit der Zahl von HIS gut überein, das Ergebnis für die Universitäten liegt dagegen deutlich darüber. HIS hatte in seiner Untersuchung allerdings darauf hingewiesen, daß bei der Zahl der Studienanfänger nach dem 1. Hochschulsemester eine Über- und bei der Zahl der Prüfungen eine Untererfassung zu vermuten sei.

Ein Studierender wird in seinem Leben einmal als 1. Hochschulsemester gezählt, und zwar dann, wenn er erstmals in den Hochschulbereich eintritt. Die Zahl der Hochschulsemester wird fortlaufend weiter gezählt, auch wenn der Student ein Fach oder eine Hochschule wechselt oder ein Zweitstudium beginnt. Wenn aber ein Studierender eine Hochschule verläßt, sich an einer anderen Hochschule einschreibt und dort einfach nicht angibt, daß er schon einmal immatrikuliert war, dann wird er erneut als 1. Hochschulsemester eingeschrieben. In der Statistik wird er dann doppelt als Anfänger gezählt, aber höchstens einmal als Absolvent - die Abbrecherquote wird dadurch überschätzt. Die Amtliche Statistik hat keine Möglichkeit, dies zu überprüfen. HIS ist da im Vorteil und kann die Amtlichen Zahlen anhand seiner Befragungsergebnisse auf Plausibilität prüfen. HIS kam so auf eine

Übererfassungsquote von immerhin 4 %, die, wenn man sie hier einsetzt, die Abbrecherquote der Universitäten auf 42 % senken würde.

HIS war von einer Untererfassung im Umfang von 2 % ausgegangen - allerdings nach dem früheren Verfahren. Nach dem novellierten Hochschulstatistikgesetz sind jetzt nicht mehr die Studierenden, sondern die Hochschulen auskunftspflichtig. Zumindest die Fehlerquelle verlorener oder nicht abgegebener Fragebögen sollte damit eigentlich entfallen sein. Ungereimtheiten in den Statistiken ließen aber vermuten, daß die Hochschulen ihrer Auskunftspflicht nicht immer mit der nötigen Sorgfalt nachgekommen sind. Nachdem in Baden-Württemberg kürzlich eine Hochschulstrukturkommission einen Blick auf die Erfolgsquoten an den einzelnen Standorten geworfen hat, kam prompt der Vorwurf, die Prüfungszahlen seien alle falsch. Die Universitäten bekamen daraufhin die Gelegenheit, ihre Zahlen zu korrigieren. Bei den naturwissenschaftlichen Diplomprüfungen, die an sich wenig Spielraum für Mißverständnisse lassen, liegen die nach Angaben der Universitäten "richtigen" Zahlen im Durchschnitt etwa von 20 % über dem, was eben diese Universitäten vorher dem Statistischen Landesamt gemeldet hatten.

Fairerweise ist zuzugestehen, daß das novellierte Hochschulstatistikgesetz gerade bei der Prüfungsstatistik ein völlig neues Verfahren gebracht hat, auf das umzustellen erhebliche organisatorische und programmiertechnische Schwierigkeiten bereitet hat. Die Zahlen, um die es hier geht, stammen aus dem Zeitraum dieser Umstellung. Wenn wir die Universitäten beim Wort nehmen und tatsächlich eine Untererfassung in einer Größenordnung von 20 % unterstellen, dann wäre die Abbrecherquote an den Universitäten auf 31 % zu korrigieren. Dem ist wiederum entgegen zu halten, daß sich die Abweichungen der neuen von den amtlichen Zahlen in einer großen Bandbreite bewegen, zum Teil wurden auch kleinere als die amtlichen Zahlen angegeben und zum Teil sind die korrigierten Zahlen noch weniger plausibel als die amtlichen.

Wir wissen mithin nicht genau, wie die richtigen Absolventenzahlen in den letzten Jahren ausgesehen haben, und wir haben wohl auch wenig Chancen, im Nachhinein die Wahrheit zu erfahren. Es bleibt zu hoffen, daß dieser "Schock der falschen Zahlen" zu einer künftigen Qualitätsverbesserung in der Prüfungsstatistik beitragen wird. Zur Abbrecherquote an den Universitäten in Baden-Württemberg kann nach alledem nur gesagt werden, daß sie irgendwo zwischen 35 % und 40 % liegen dürfte.

Nach Untersuchungen unter anderem von HIS hat die Abbrecherquote an den Universitäten in den siebziger und achtziger Jahren deutlich zugenommen. Mit dieser Aussage ist nun aber schwer in Übereinstimmung zu bringen, daß bereits im Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg aus 1967 (bekannt als "Dahrendorf-Plan") beklagt wird, daß ein Drittel aller Studierenden an wissenschaftlichen Hochschulen keinen akademischen Abschluß erreicht. So betrachtet hätte sich die Abbrecherquote an Universitäten in den letzten 30 Jahren von 33 % auf 35 % bis

vielleicht 40 % erhöht. Wenn man bedenkt, wie sehr sich objektiv die Studienbedingungen und angeblich auch die Studierfähigkeit in diesen 30 Jahren verschlechtert haben, ist das ein erstaunliches Ergebnis. Da nicht mehr nachvollziehbar ist, wie 1967 die Abbrecherquote ermittelt wurde, kann natürlich nichts dazu gesagt werden, ob es methodisch ohne weiteres zulässig ist, die beiden Zahlen zu vergleichen. Wahrscheinlich ist das nicht so, zumal damals wohl noch nicht nach erstem Hochschul- und erstem Fachsemester unterschieden wurde.

30 % Abbrecher im gesamten Hochschulsystem - das ist zwar keine schöne Zahl, bedeutet andererseits aber auch immerhin, daß 70 % der Studienanfänger erfolgreich sind. Wie verträgt sich das mit den Alarmrufen, wonach in manchen Fächern Abbrecherquoten von bis zu 90 % zu verzeichnen sind? Der Grund für die Differenz der beiden Zahlenangaben liegt in der Bezugsgröße: Die bisherigen Überlegungen waren ausschließlich auf die Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester bezogen. Damit wurden letztendlich nur die Erfolgs- und Abbrecherquoten des Hochschulsystems insgesamt betrachtet. Das führt schon dann zu einer Verzerrung, wenn ein Studierender an einer Universität sein Studium aufnimmt, von dort an eine Fachhochschule wechselt und an dieser ein Examen ablegt. Bezogen auf die Universität ist er ein Studienabbrecher, bezogen auf das System insgesamt war er erfolgreich. Die Universität bekommt ihn als Anfänger angerechnet, aber nicht als Absolvent - das senkt ihre Erfolgsquote; die Fachhochschule bekommt ihn als Absolvent angerechnet, nicht aber als Anfänger - das verbessert ihre Erfolgsquote.

Durch den Fachwechsel innerhalb einer Hochschule wird die Sache noch komplizierter. Ein Fachwechsel ist - bezogen auf das Fach, das der Studierende aufgibt - zweifellos ein Studienabbruch. Bezogen auf die Hochschule ist er dann kein Studienabbruch, wenn der Studierende im neuen Fach erfolgreich ist. Der Fachwechsel hat beachtliche Dimensionen. Leider kann die Amtliche Statistik auch diesen nicht im einzelnen erfassen und zwar aus den gleichen Gründen, die auch Erhebungen zum Studienabbruch schwierig gestalten.

Einen Anhaltspunkt liefert die Relation Fachsemester/Hochschulsesemester. Jeder Studienanfänger wird, wie gesagt, nur einmal und zwar als Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester gezählt, aber bei jedem Fachwechsel oder einem Zweitstudium neu als 1. Fachsemester. Unter Ausklammerung von Doktoranden und Kurzzeitstudierenden liegt die Relation an den Landesuniversitäten bei 1,5 : 1, es gibt also um 50 % mehr Studierende im 1. Fach- als im 1. Hochschulsesemester. An den Fachhochschulen ist die Relation mit 1,2 : 1 wesentlich niedriger, an den Hochschulen insgesamt beträgt sie 1,4 : 1. Bezogen auf die Studierenden im 1. Fachsemester liegen Erfolgs- und Abbrecherquote für die Landeshochschulen insgesamt bei jeweils rund 50 %. An den Universitäten ergibt sich, wenn man die Korrekturen von Unter- und Übererfassungen einmal außer Acht läßt, eine Abbrecherquote von 63 %, an den Fachhochschulen von 32 %.

Solche auf das 1. Fachsemester bezogene Quoten sind für eine Hochschule als ganze oder gar für das Hochschulsystem nicht sonderlich aussagefähig. Bei der Untersuchung einer Fächergruppe oder eines einzelnen Faches hat eine Berechnung nach dem 1. Fachsemester aber durchaus einen Sinn, denn aus der Sicht des einzelnen Faches ist nun einmal der Fachwechsler ein Abbrecher. Auf diesem Weg ergeben sich dann ganz anderen Dimensionen als die bislang dargestellten. Mit den um Promotionen und Kurzzeitstudenten bereinigten Zahlen der Universitäten kommt man, bezogen auf das 1. Fachsemester, zu durchschnittlichen Abbrecherquoten (= Studierende, die dieses Fach nicht erfolgreich abschließen):

- in den Ingenieurwissenschaften von 46 %,
- in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von 57 %,
- in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern von 61 % und
- in den Fächern der Sprach- und Kulturwissenschaften von stolzen 82 %.

Bei einzelnen Magisterstudiengängen, die überwiegend in geisteswissenschaftlichen Fächern absolviert werden, ist sogar eine Abbrecherquote in diesem Sinn von 88 % zu verzeichnen. Bei den Magisterstudierenden ist allerdings auch die Relation 1. Fach- zu 1. Hochschulsesemester mit 2,3 : 1 ganz extrem. Hier hat mehr als die Hälfte aller Studienanfänger in einem Fachstudium vorher bereits etwas anderes studiert.

Werden solche Untersuchungen auf einzelne Fächer heruntergebrochen, so können die Ergebnisse im Einzelfall sogar noch katastrophaler ausfallen. Dann kumulieren allerdings auch die methodischen Schwierigkeiten, weshalb solche Zahlen nur mit größter Vorsicht zu genießen sind, zumal hier noch das Zusatzproblem der Zählung nach dem 1. Studienfach auftaucht. Magister- und Lehramtsstudiengänge sind Kombinationsstudiengänge, die aus zwei oder drei Fächern bestehen. Ein Magisterstudent, der Germanistik und Anglistik studiert und in der Amtlichen Statistik in dieser Kombination auch erhoben wird, müßte eigentlich als Germanist und als Anglist gezählt werden. Das wird aber dann problematisch, wenn solche "Studienfälle" an einer Universität addiert werden. Dann ergibt sich nämlich eine Summe, die weitaus größer ist als die tatsächliche Zahl der an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden, was kaum jemand verstehen wird. Umgekehrt ist es nicht ohne weiteres möglich, die Gesamtzahl der Studierenden an einer Hochschule auf die einzelnen Fächer aufzuteilen, es sei denn, man würde mit halben und viertel Studierenden rechnen, was ebenfalls schwer zu vermitteln wäre. Die Amtliche Statistik behilft sich im allgemeinen damit, daß sie in ihren Standardauswertungen die Studierenden nach dem 1. Fach ihrer Kombination ausweist, den Student mit der Kombination Germanistik/Anglistik also als Germanist, den mit der Kombination Anglistik/Germanistik als Anglist. Als erstes Fach gilt das Fach, in dem die Magister- oder Zulassungsarbeit geschrieben wird.

Für eine Berechnung der Abbrecherquote wäre das wenig problematisch, wenn die Studierenden sich bereits bei der Einschreibung verbindlich für ein 1. Fach ent-

scheiden und später tatsächlich auf entsprechende Weise ihr Examen ablegen würden. Das ist natürlich nicht der Fall und auch nicht gewollt. So ist es möglich, daß ein Studierender, der als Studienanfänger der Germanistik zugerechnet wird, später als Anglist ein Examen macht, ohne daß er ein Studienfach gewechselt hätte. Wenn man das Konzept des 1. Studienfachs zugrundelegt, wird er dann der Germanistik zu Unrecht als Abbrecher angerechnet und verbessert, ebenfalls zu Unrecht, die Abbrecherquote der Anglistik.

Bei der Berechnung von Abbrecherquoten für ganze Fächergruppen, z.B. der Sprach- und Kulturwissenschaften, kann unterstellt werden, daß sich solche Effekte gegenseitig mehr oder weniger ausgleichen, zumal Kombinationsstudiengänge in erster Linie in der Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften angesiedelt sind. Für ein einzelnes Fach wäre eine solche Unterstellung allerdings leichtsinnig.

Die Amtliche Statistik meldet zwar eindeutige Zahlen über Studierende oder Absolventen, tut sich aber mit der Erfassung komplexerer Sachverhalte zwangsläufig schwer. Sie kann etwas scheinbar Selbstverständliches wie Studienabbrecherzahlen oder -quoten weder direkt erheben, noch kann sie dazu in ihren Auswertungsprogrammen eindeutige Zahlen ermitteln. Die methodischen Probleme haben ihre Ursache in den Grundsatzentscheidungen über die Struktur und die Verfahren der Hochschulstatistik. Diese muß als Amtliche Statistik eine gesetzliche Grundlage haben und ist insofern das Ergebnis politischer Kompromisse, in die wohl oder übel auch finanzielle Überlegungen eingegangen sind. Dennoch liefert die Amtliche Statistik genügend Zahlen, die es ermöglichen, sich den Fragestellungen, um die es hier geht, zumindest über Hilfskonstruktionen zu nähern. Wichtiger als etwaige Änderungen im Erhebungskonzept der Amtlichen Statistik, wäre eine Verbesserung der Qualität bei der Datenlieferung durch die Hochschulen.

Anschrift des Verfassers:

Harald Arnold  
Ministerium für Wissenschaft und Forschung  
des Landes Baden-Württemberg  
Postfach 103 453  
70024 Stuttgart